

Vorlage Nr. VI/70/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung und teilweisen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Offshore-Hafen / Luneplate"

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan von 2006 und nach Hoheitsübertragung der Flächen auf die Stadt Bremerhaven der Flächennutzungsplan der Gemeinde Loxstedt.

Mit der Änderung und der teilweisen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Windkraftunternehmen auf der Luneplate und eines Offshore-Hafens geschaffen werden.

Mit diesem Neuaufstellungsverfahren erfolgt eine planungsrechtliche Anpassung an die Bedarfe der Offshore-Industrie im Süden der Stadt, sowie eine großflächige Übernahme der ökologischen Aufwertungsmaßnahmen aus den planfestgestellten Containerausbauten und den diversen Anpassungsmaßnahmen der Weser.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Änderung und teilweisen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Änderung und der teilweisen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 50.000 vom 05.08.2010.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 15.09.2010 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 05.08.2010 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Änderung und teilweisen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan